



NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 21.09.2022
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:44 Uhr
Raum, Ort:	Nordkolleg (Raum H 1), Am Gerhardshain 44, 24768 Rendsburg

Vorsitz

Nielsen , Beate

Mitglieder

Larsen , Tatjana	entschuldigt
Dreja , Kerstin	ab 18:50 Uhr, TOP 9.6
Harders , Martin	
Schlömer , Christian	
Christoph , Jan-Philipp	Vertretung für: Frau Tatjana Larsen
Gonnermann , Barbara	entschuldigt
Kohrt , Helge	entschuldigt
Traulsen Dr., Jan	
Strathmann , Lukas	
Krieger , Hans-Joachim	Vertretung für: Herrn Stefan Link
Krieger-Bratke , Daniel	
Link , Stefan	entschuldigt
Puck , Lena	
Gloe , Stefan	entschuldigt
Stawicki , Sontje	entschuldigt
Wendt-Köhler , Joachim	entschuldigt
Wieben , Hanna	Vertretung für: Frau Sontje Stawicki

beratende Mitglieder

Plath , Volker	entschuldigt
Frühling , Frank	
Uhrbrock , Thorsten	entschuldigt
Voerste , Thomas	
Richter , Manfred	

beratende Mitglieder lt. Satzung Jugendamt

Dönges , Kira

Nachfolge für Herrn Müllers,
für die Kirchen

Kattemeyer , Jörn

Laier , Michael

Stryck , Torbjörn

Wieczorek , Andrea

Verwaltung

Buhr , Bruno

Ostermeyer , Christiane

Reichentrog , Carsten

entschuldigt

Röschmann , Marco

Schmitz , Wiebke

Schurig , Anne

Staack , Dennis

Kempe-Waedt , Silvia

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Kreistag
4. Niederschrift über die Sitzung vom 18.05.2022
5. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses VO/2022/417
6. Streetworkarbeit Eckernförde VO/2022/438
7. Sachstandsbericht zum Start Kita-Sozialarbeit VO/2022/459
8. Anträge
- 8.1. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "Hau (doch nicht) den Lukas" vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 VO/2022/437
- 8.2. Antrag des Tagesmüttervereins Rendsburg-Eckernförde e.V. vom 07.05.2022 auf Fortzahlung der Vergütung bei Erhöhung der jährlichen Ausfalltage von 30 auf 50 Tage rückwirkend zum 01.01.2022 VO/2022/433
9. Verwaltungsangelegenheiten
- 9.1. Bericht der Verwaltung
- 9.2. Konzept zur Gewaltprävention im Rahmen der Istanbul-Konvention im Kreis Rendsburg-Eckernförde VO/2022/421
- 9.3. Controlling im Bereich Hilfen zur Erziehung - Vorstellung des Internen Quartalsberichtes für ausgewählte Hilfen zur Erziehung in den Regionen VO/2022/407
- 9.4. Kompetenzteams Inklusion der Kommunen zur Umsetzung von Unterstützungsleistungen für eine inklusive Ausrichtung der frühkindlichen Bildung und Betreuung VO/2022/453
- 9.5. Personalmehrbedarfe in Folge der Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts ab 01.01.2023 VO/2022/434
- 9.6. Fortsetzung und Weiterentwicklung des Projektes "Inklusive Beschulung an Grundschulen" VO/2022/452

- | | | |
|-------|--|-------------|
| 9.7. | Bericht zum Jugendkongress "Care Leaver" am 10.06.2022 in Melsdorf | VO/2022/457 |
| 9.8. | Sachstandsmitteilung zur Umsetzung des neuen KJSG | VO/2022/458 |
| 10. | Übersicht mit den Antragstellungen zur Umsetzung der Richtlinie "Aktionsprogramm familienunterstützende Maßnahmen für Geflüchtete" | VO/2022/456 |
| 11. | Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit im Kreis Rendsburg-Eckernförde | VO/2022/451 |
| 12. | Evaluation zur Durchführung von Jugendforen und Zukunftswerkstätten | VO/2022/441 |
| 13. | Kindertagesbetreuung | |
| 13.1. | Evaluation zum weiteren Betrieb der Vermittlungsstellen für Kindertagespflege im Kreis Rendsburg-Eckernförde | VO/2022/436 |
| 13.2. | Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde | VO/2022/454 |
| 14. | Sonstiges | |

Protokoll:

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und die Zuschauer im Livestream und stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben. Der Ausschuss beschließt nach oben stehender Tagesordnung zu verfahren.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden keine Fragen gestellt

zu 3 Anfragen gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Kreistag

Es liegen keine Anfragen vor.

zu 4 Niederschrift über die Sitzung vom 18.05.2022

Schriftliche oder mündliche Einwendungen liegen nicht vor. Die Niederschrift ist genehmigt.

zu 5 Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses VO/2022/417

Das Ausschussmitglied Lukas Strathmann erklärt, dass er sich eine schnellere Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie gewünscht hätte, damit, falls erforderlich, Mittel im Haushalt 2023 zur Umsetzung vorgesehen werden könnten. Herr Röschmann erläutert den Zeitplan für die Machbarkeitsstudie. Die Verwaltung wird mit dem Auftragnehmer sprechen, um eine mögliche Straffung des Zeitplanes zu erfragen. Sollte dies erfolgreich sein, soll in der Sitzung am 14. November berichtet werden.

zu 6 Streetworkarbeit Eckernförde VO/2022/438

Eine umfangreiche Beschlussvorlage liegt vor. Zusätzlich berichtet die Eckernförder Streetworkerin Heike Peuster von ihrer Arbeit in Eckernförde und ihren Arbeitsbedingungen.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der Fortsetzung der Projektarbeit unter den geänderten Rahmenbedingungen ab 2022 zu. Die Mehrkosten in Höhe von 1.031 € gegenüber den veranschlagten Haushaltsmitteln für 2022 aufgrund des bestehenden strukturellen Defizits werden aus dem zur Verfügung stehenden Budget für die Jugendarbeit des Kreises gedeckt.

Die Verwaltung wird gebeten, eine entsprechend angepasste Vereinbarung für die Verlängerung bis 2025 mit allen Projektfinanzierern abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 7 Sachstandsbericht zum Start Kita-Sozialarbeit VO/2022/459

Frau Wieben und Frau Wolf stellen den Sachstand zum Start der Kita-Sozialarbeit vor. Der Ausschuss nimmt Kenntnis. Die Ausschussvorsitzende erbittet eine halbjährliche Berichterstattung zum Projektstand im Ausschuss.

zu 8 Anträge

zu 8.1 Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Antrag der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "Hau (doch nicht) den Lukas" vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 VO/2022/437

Eine Beschlussvorlage liegt vor. Frau Wieczorek erläutert das Projekt

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. zur Förderung des Integrationsprojekts "Hau (doch nicht) den Lukas" vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 einen Betrag in Höhe von 33.012,23 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 8.2 Antrag des Tagesmüttervereins Rendsburg-Eckernförde e.V. vom 07.05.2022 auf Fortzahlung der Vergütung bei Erhöhung der jährlichen Ausfalltage von 30 auf 50 Tage rückwirkend zum 01.01.2022 VO/2022/433

Eine Beschlussvorlage liegt vor. Die Vorsitzende des Tagesmüttervereins Rendsburg-Eckernförde e.V. Frau Andrea Brüggemann erläutert den Antrag. Herr Röschmann erläutert, dass in der derzeitigen Vergütung bereits 50 Ausfalltage

in der Kalkulation des Landes eingepreist seien. Der Kreis würde zusätzliche 30 Ausfalltage on top gewähren.

Die Vorsitzende, Frau Nielsen, ergänzt, dass man den Tagesmüttern gerne entgegenkommen würde und die bereits zu viel ausgezahlten Erstattungen an die Tagesmütter in Höhe von 130.000 € für die Jahre 2021 und 2022 vom Kreis nicht wieder zurückfordern wollen würde.

Mehrere Ausschussmitglieder betonen die Wertschätzung der Arbeit der Tagesmütter im Kreis.

Die Vorsitzende stellt einen Beschlussvorschlag vor, über den im Weiteren abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag: Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss aufgrund der besonderen Herausforderungen in der Pandemie auf eine Rückforderung der an die Kindertagespflegepersonen gezahlten Anerkennungsbeträge für über die 30 zusätzlichen Ausfalltage hinaus angefallenen Tage für die Jahre 2021 und 2022 ausnahmsweise zu verzichten. Ferner empfiehlt der Ausschuss die grundsätzliche Regelung unverändert bei 30 zusätzlichen Ausfalltagen zu belassen.

Beschluss:

Der Tagesmütterverein Rendsburg-Eckernförde e.V. hat mit dem als Anlage beigegeführten Schreiben vom 07.05.2022 folgenden Beschlussvorschlag an den Jugendhilfeausschuss gerichtet:

„Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag, dass den Kindertagespflegepersonen (KTPP) im Kreis Rendsburg-Eckernförde 50 Ausfalltage im Kalenderjahr zur Verfügung stehen.

Die Durchzahlung der Vergütung für volle 50 Ausfalltage der KTPP im Kreis Rendsburg-Eckernförde, rückwirkend vom 01. Januar 2022, wird gewährleistet.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	9
Enthaltungen:	1

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss aufgrund der besonderen Herausforderungen in der Pandemie, auf eine Rückforderung der an die Kindertagespflegepersonen gezahlten Anerkennungsbeträge für die 30 zusätzlichen Ausfalltage hinaus angefallenen Tage für die Jahre 2021 und 2022 ausnahmsweise zu verzichten. Ferner empfiehlt der Ausschuss, die grundsätzliche Regelung unverändert bei 30 zusätzlichen Ausfalltagen zu belassen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 9 Verwaltungsangelegenheiten

zu 9.1 Bericht der Verwaltung

Herr Voerste berichtet, dass über den Projektverlauf zum Babymobil in der nächsten Sitzung berichtet werde.

Herr Röschmann berichtet zu 3 Themen

1. Schutzkonzepte
2. Vertretungsmodell in der Kindertagespflege
3. Einstellung der Bundesförderung für Sprach-Kitas.

Zu 1. Inzwischen gebe es mit allen 179 Kitas im Kreisgebiet abgeschlossene Trägervereinbarungen nach § 72 a SGB VIII. Die anerkannten Sportvereine und Jugendgruppen hätten vereinzelt Schutzkonzepte. Herr Röschmann ergänzt, dass seitens des Kreises beabsichtigt sei, Fachtage für Vereine und Verbände zum Thema Basiswissen zu Schutzkonzepten anzubieten. Die Abstimmung mit dem Kinderschutzbund hierzu laufe noch.

Herr Krieger fordert hierzu, dass alle anerkannten Träger abgefragt werden sollten, ob dort Schutzkonzepte vorliegen.

Zu 2. Beginn durch die Diakonie Altholstein am 01.09.2022. Die Diakonie Altholstein habe derzeit eine Kindertagespflegeperson (KTPP) angestellt, die zunächst alleine die Vertretung der im Kreis selbständigen KTPPs übernehmen solle. Für den Standort Eckernförde seien Räumlichkeiten in Kooperation mit dem dortigen Familienzentrum Borby gefunden werden. Etwas schwieriger gestalte sich die Suche nach Räumlichkeiten im Raum Nortorf und Rendsburg. Jegliche Bemühungen sowohl des Trägers als auch des Kreises, ähnliche Kooperationen für diese Standorte umzusetzen, seien bisher fehl gelaufen. Dennoch sei man zuversichtlich, geeignete Räume zu finden.

Zu 3. Nach insgesamt elf Jahren sollen ab 2023 keine weiteren Fördermittel für eine Fortsetzung des Bundesprogramms für die Sprach-Kitas bereitgestellt werden.

Aktuell würde eine Petition laufen um auf eine Anhörung im Petitionsausschuss des Bundestages zum Erhalt des Bundesförderprogramms hinzuwirken.

Der Kreis sei an der Umsetzung des Förderprogrammes verwaltungsseitig nicht beteiligt.

Es seien Träger von Kitas insbesondere für zusätzliche Fachkräfte (Erzieherinnen/Erzieher) im Umfang von einer 0,5-Stelle je Kita mit jährlich pauschal 25.000 Euro gefördert worden.

Insgesamt seien 13 Kitas im Kreisgebiet unterschiedlichster Träger betroffen. Dies mache ein jährliches Fördervolumen von insgesamt 325.000 Euro aus.

Bei Interesse werde die Verwaltung gerne ausführlicher in einer der Sitzungen im Jahr 2023 über den Ausgang berichten.

Herr Laier als Kreisvertreter wies noch ergänzend auf die besondere Bedeutung hin. Herr Röschmann bestätigt, dass der Bundesrat am 16.09.2022 einen Beschluss gefasst habe, dass eine Fortsetzung und Verstärkung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ erfolgen solle.

Frau Nielsen hat um Berücksichtigung mit einem gesonderten TOP in einer der nächsten Sitzungen gebeten.

zu 9.2 Konzept zur Gewaltprävention im Rahmen der Istanbul-Konvention im Kreis Rendsburg-Eckernförde VO/2022/421

Eine Mitteilungsvorlage liegt vor. Die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Kempe-Waedt, erläutert die Vorlage. Abschließend gibt sie ihrer Hoffnung Ausdruck, dass das Pro-

jekt nach Ende der Laufzeit über Kreismittel verstetigt werde.

zu 9.3 Controlling im Bereich Hilfen zur Erziehung - Vorstellung des Internen Quartalsberichtes für ausgewählte Hilfen zur Erziehung in den Regionen VO/2022/407

Eine Mitteilungsvorlage liegt vor. Herr Voerste erläutert, dass das Controlling in diesem Fall ein Element zur besseren Steuerung darstelle. Die Zahlen wären ein guter Ausgangspunkt, um Veränderungen wahrzunehmen und zu diskutieren.

zu 9.4 Kompetenzteams Inklusion der Kommunen zur Umsetzung von Unterstützungsleistungen für eine inklusive Ausrichtung der frühkindlichen Bildung und Betreuung VO/2022/453

Eine Beschlussvorlage liegt vor. Frau Schurig gibt ergänzende Erläuterungen. Auf der Jugendhilfeausschusssitzung im Februar soll über den Stand der Umsetzung berichtet werden.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der Richtlinie zur Förderung von Kompetenzteams in Verantwortung des Kreises und im Rahmen der durch das Förderprogramm zur Verfügung gestellten Mittel durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 9.5 Personalmehrbedarfe in Folge der Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts ab 01.01.2023 VO/2022/434

Eine Mitteilungsvorlage liegt vor. Auf Grundlage der bundesweit akzeptierten Empfehlung der Landesarbeitsgruppe Amtsvormundschaften und -pflegschaften Baden-Württemberg wurde ein personeller Mehrbedarf beim Kreis von 3 Vollzeitstellen für den Bereich der Amtsvormundschaft ermittelt. Die Berechnung beruht auf einem belastbar prognostizierten Mehraufwand im Zuge der Gesetzesreform.

Unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Fallzahlschlüssels vergleichbarer Kreise liegt der Kreis Rendsburg-Eckernförde oberhalb der gesetzlich vorgegeben Fallzahlenobergrenze von 1:50. Durch die beabsichtigte Maßnahme soll nachhaltig die gesetzlich vorgegebene Fallzahlenobergrenze eingehalten werden.

Die Frage der Konnexität wird über den Schleswig-Holsteinischen Landkreistag (SHLKT) mit dem Land erörtert. Der SHLKT geht davon aus, dass Teile der Reform unstreitig unter die Konnexität fallen werden.

Herr Strathmann regt an, die Fallobergrenze von 1:50 zu senken, da dies faktisch nicht leistbar sei.

Herr Röschmann bestätigt, dass es insbesondere in einem Flächenkreis wie RD-ECK eine besondere Herausforderung für die Amtsvormünder darstelle, die Aufgaben vollumfänglich bei der gesetzlich festgelegten Fallobergrenze wahrzunehmen. Wie der Vorlage zu entnehmen sei, haben die genannten Vergleichskreise geringere Fallobergrenzen. Letztlich sei dies aber eine politische Entscheidung diesbezüglich mit mehr Personal nachzusteuern.

Im Mai nächsten Jahres soll berichtet werden, wie sich die Umsetzung praktisch darstellt.

**zu 9.6 Fortsetzung und Weiterentwicklung des Projektes "In- VO/2022/452
klusive Beschulung an Grundschulen"**

Herr Buhr stellt das Projekt vor. Die Präsentation ist dem Protokoll unter diesem Tagesordnungspunkt beigelegt

Zum Protokoll:

Herr Strathmann gibt den Hinweis, dass eine aussagekräftige Evaluation nur durch die Einbeziehung der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger herzustellen sei.

Herr Buhr erklärte, dass er den Einwand grundsätzlich nachvollziehen kann und die Anregung aufnehmen werde.

**zu 9.7 Bericht zum Jugendkongress "Care Leaver" am VO/2022/457
10.06.2022 in Melsdorf**

Eine Mitteilungsvorlage liegt vor. Frau Schmitz berichtet über den Verlauf und die Ergebnisse des Careleaverkongresses am 10.06.2022 in Melsdorf, an dem insgesamt 38 Jugendliche und Heranwachsende und 34 Fachkräfte teilnahmen.

Der gezeigte Film ist unter:

<https://www.dropbox.com/s/ctfx19r1702sp2z/Jugendkongress%202022%20HQ.mp4?dl=0>
abzurufen.

Der Ausschuss begrüßt das Engagement der Verwaltung ausdrücklich und dankt für die geleistete Arbeit.

zu 9.8 Sachstandsmittteilung zur Umsetzung des neuen KJSG VO/2022/458

Eine Mitteilungsvorlage liegt vor. Herr Voerste gibt ergänzende Erläuterungen. Man sei auf dem richtigen Weg. Die neuen Anforderungen aus dem KJSG würden auch wachsende Fallzahlen erkennen lassen. Das sei per se nicht schlecht, sondern würde aufdecken, dass es einen erheblichen Bedarf gebe, der vor der Reform nicht sichtbar gewesen sei.

**zu 10 Übersicht mit den Antragstellungen zur Umsetzung VO/2022/456
der Richtlinie "Aktionsprogramm familienunterstützende Maßnahmen für Geflüchtete"**

Das Land hat im Jahr 2022 für ein Sonderprogramm für niedrigschwellige Angebote zur Betreuung und Teilhabe von Kindern in Höhe von 15 Millionen Euro für die Kreise und kreisfreien Städte zur Mitfinanzierung (Beteiligungsquote des Landes 90 Prozent) von kommunalen Betreuungsangeboten außerhalb der Regelsysteme zur Verfügung gestellt.

Die Umsetzung erfolgt über die Richtlinie „Aktionsprogramm familienunterstützende Maßnahmen für Geflüchtete“.

Gemäß den Beratungen in der letzten Sitzung wurde um eine Übersicht mit den Maßnahmen und Antragstellenden gebeten. Die aktuelle Liste mit Stand vom 12.09.2022 wurde ergänzend als Tischvorlage vorgelegt. Sie ist dem Protokoll unter diesem Tagesordnungspunkt beigelegt.

Danach wurden insgesamt 41 Projekte mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 321.400 € für 2022 beantragt. Bei einem zu Verfügung stehenden Gesamtbudget von 830.720 € konnten somit nur 38 % der Mittel in Maßnahmen gebunden werden. Für die beantragten Maßnahmen hat der Kreis 32.140 € aus eigenen Kreismitteln zu tragen, der Restbetrag von 289.260 € wird vom Land gemäß der Richtlinie bezuschusst.

Für das Jahr 2022 hat der Kreis über das Integrationsbudget entsprechende Eigenmittel in Höhe von rd. 77.000 € über den Nachtragshaushalt geplant. Da dieses Jahr lediglich 33.000 € an Eigenmitteln benötigt werden, steht noch eine Restsumme von rd. 44.000 € zur Verfügung. Ein Vorschlag der Verwaltung hierzu wäre, dass diese Mittel mit einem entsprechenden Beschluss im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2023 in das nächste Jahr übertragen werden. Denn auch wenn die Folgevereinbarung sich derzeit noch in der Abstimmung befindet, muss der Kreis einen Eigenanteil von 10% der förderfähigen Gesamtkosten erbringen. So wäre bereits ein Grundstock vorhanden. Der dann noch fehlende Betrag zur Bereitstellung der notwendigen Eigenmittel könnte ggfs. durch Übertragung der noch ungebundenen Restmittel des Integrationsbudget bereitgestellt werden. Dies bedarf einer entsprechenden Beschlussfassung im SoGA.

Auf Nachfrage von Herrn Krieger wird erläutert, dass 70.000 € als zusätzliche Mittel vom Land für Betreuungsmaßnahmen in den Sommerferien bereitgestellt wurden und deshalb gesondert in der Aufstellung ausgewiesen wurden.

**zu 11 Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit im
 Kreis Rendsburg-Eckernförde**

VO/2022/451

Eine Beschlussvorlage liegt vor. Das Kuratorium Jugendarbeit hat sich in seiner letzten Sitzung eingehend mit der Richtlinie befasst und empfiehlt aus folgenden Gründen eine Anpassung:

Durch die geänderten Fristen wird das Arbeitsaufkommen bei der Verwendungsnachweisprüfung beim Kreisjugendring entzerrt. Für die Antragsteller sollte nach Abschluss der Maßnahme ein kürzerer Zeitraum für die Abgabefrist kein Problem darstellen, da die Maßnahmen bereits mindestens ein ¼ Jahr vorher abgeschlossen sein müssen.

Durch die beabsichtigte verlängerte Antragsfrist vom 30.06. auf den 31.10. eines Jahres im Bereich der Förderung der Jugendpflegefahrten werden künftig auch spontane Fahrten gefördert werden können.

Bei Ziffer 3.2 (Zuschuss für die Beschaffung von Geräten und Materialien) wurde ein klarstellender Satz ergänzt, dass eine Bewilligung nur nach Abschluss der Zuschussmaßnahmen gemäß Ziffer 3.1 im Rahmen der dann noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen kann.

Die Änderungen wurden in der übersandten Richtlinie farblich rot dargestellt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Änderungen der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis Rendsburg-Eckernförde in der als Anlage

beigefügten Fassung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 12 Evaluation zur Durchführung von Jugendforen und Zukunftswerkstätten VO/2022/441

Eine Mitteilungsvorlage liegt vor. Herr Röschmann berichtet zur Evaluation. Dieses Projekt sei engmaschig vom Kuratorium Jugendarbeit von der Erarbeitung der Richtlinie bis zur deren Umsetzung begleitet worden.

Gefördert worden seien Maßnahmen mit 80% der nachgewiesenen Kosten, maximal 1.000 € bei einem bereitgestelltem Gesamtbudget von 5.000 € für 2022.

Von den 6 Anträgen mit einem Antragsvolumen von insgesamt 8.824 € seien 5 Maßnahmen bewilligt worden. Bei der abgelehnten Maßnahme sei der Antragsteller ergänzend darauf hingewiesen worden, den Antrag im Sinne der Richtlinie zu überarbeiten und erneut einzureichen. Hiervon sei jedoch kein Gebrauch gemacht worden Gebunden seien knapp 4.000 €, so dass 1.000 € nicht abgerufen worden seien.

zu 13 Kindertagesbetreuung

zu 13.1 Evaluation zum weiteren Betrieb der Vermittlungsstellen für Kindertagespflege im Kreis Rendsburg-Eckernförde VO/2022/436

Eine Beschlussvorlage liegt vor. Der Vorlage sind die Ergebnisse der Evaluation des Tätigkeitsbereiches der Vermittlungsstellen zu entnehmen. Es hat sich zusammengefasst ergeben, dass sich die Arbeit der Vermittlungsstellen (VS) in den letzten Jahren – insbesondere auch aufgrund der Digitalisierung – verändert hat und die Qualität der Tätigkeit sehr unterschiedlich von den VS wahrgenommen wurde. Daher wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung Vorschläge zur Optimierung des Tätigkeitsbereiches der Vermittlungsstellen Kindertagespflege ausarbeitet und dabei auch eine zentrale Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis zu prüfen ist.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zur Optimierung der Vermittlungsstellen (VS) zu erarbeiten und dem JHA vorzulegen. Dabei ist auch zu prüfen, die Aufgaben der VS beim Kreis zu zentralisieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Eine Beschlussvorlage liegt vor.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, den Änderungen zum Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 14 Sonstiges

Die Vorsitzende gibt die Termine für 2023 des Jugendhilfeausschusses bekannt. Die Sitzungen finden regelmäßig mittwochs im Kreistagssitzungssaal um 17.00 Uhr statt.

22.02.2023

10.05.2023

05.07.2023 (Bedarfssitzung)

27.09.2023

15.11.2023 (Haushaltssitzung)

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.44 Uhr und dankt allen Teilnehmenden für die engagierte Ausschussarbeit.

Frau Beate Nielsen
Vorsitz

Christiane Ostermeyer
Protokollführung



Haushalt 2023

Darstellung der wesentlichen Haushaltspositionen

Stand: 23.09.2022





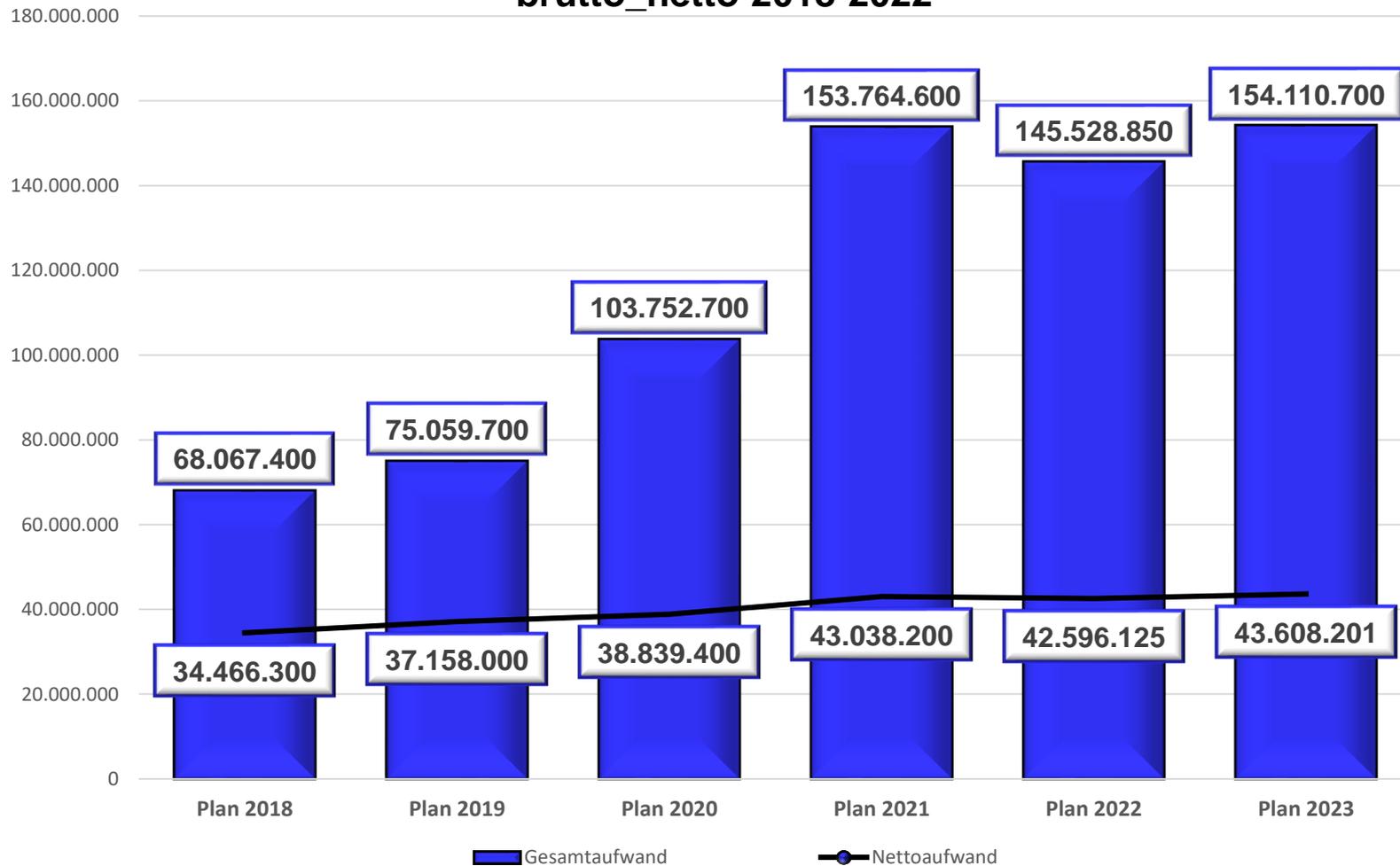
Fachbereich Jugend und Familie





Gesamtaufwand FB Jugend und Familie:

brutto_netto 2018-2022 *

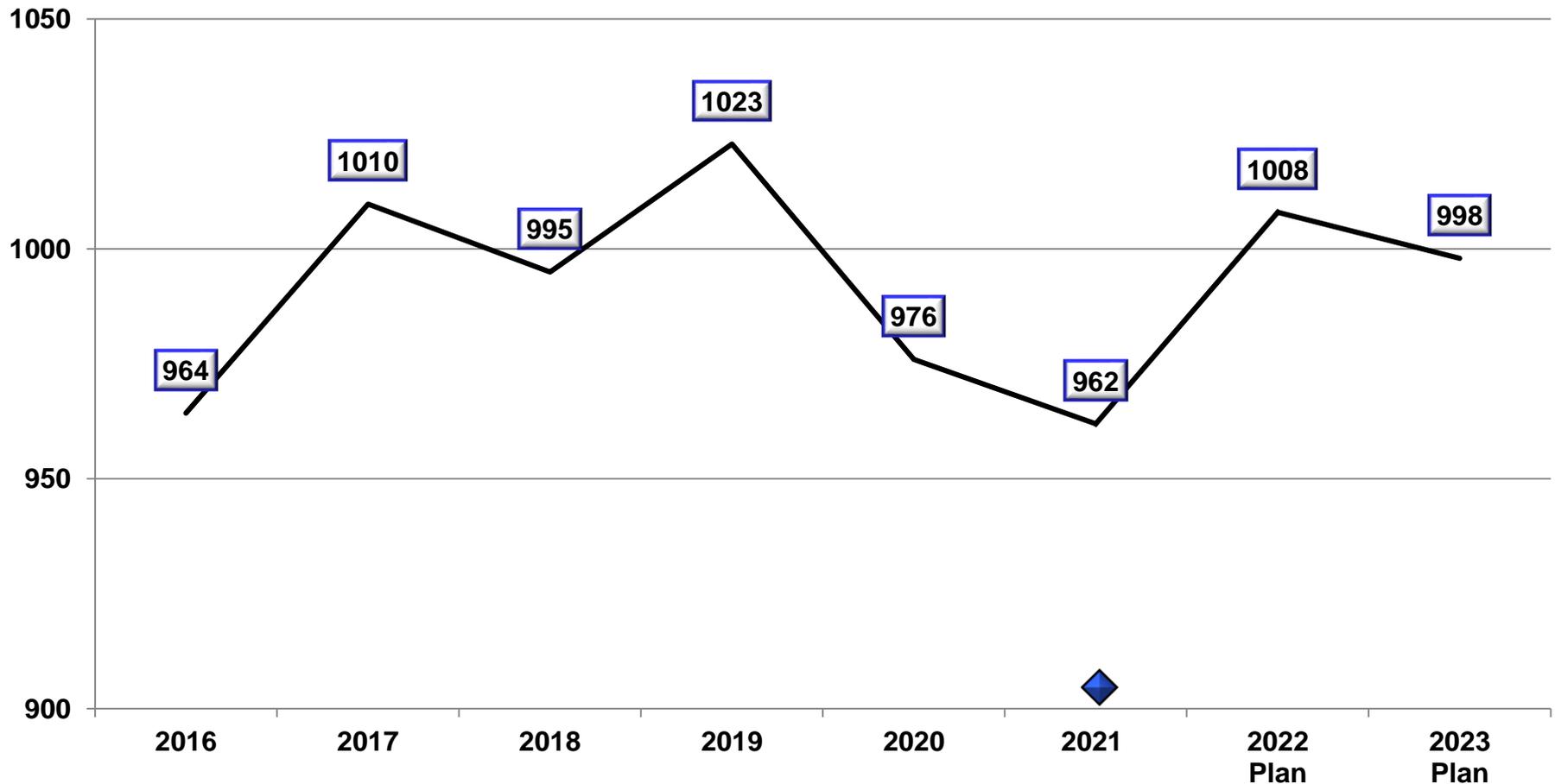


* jeweils Planwerte



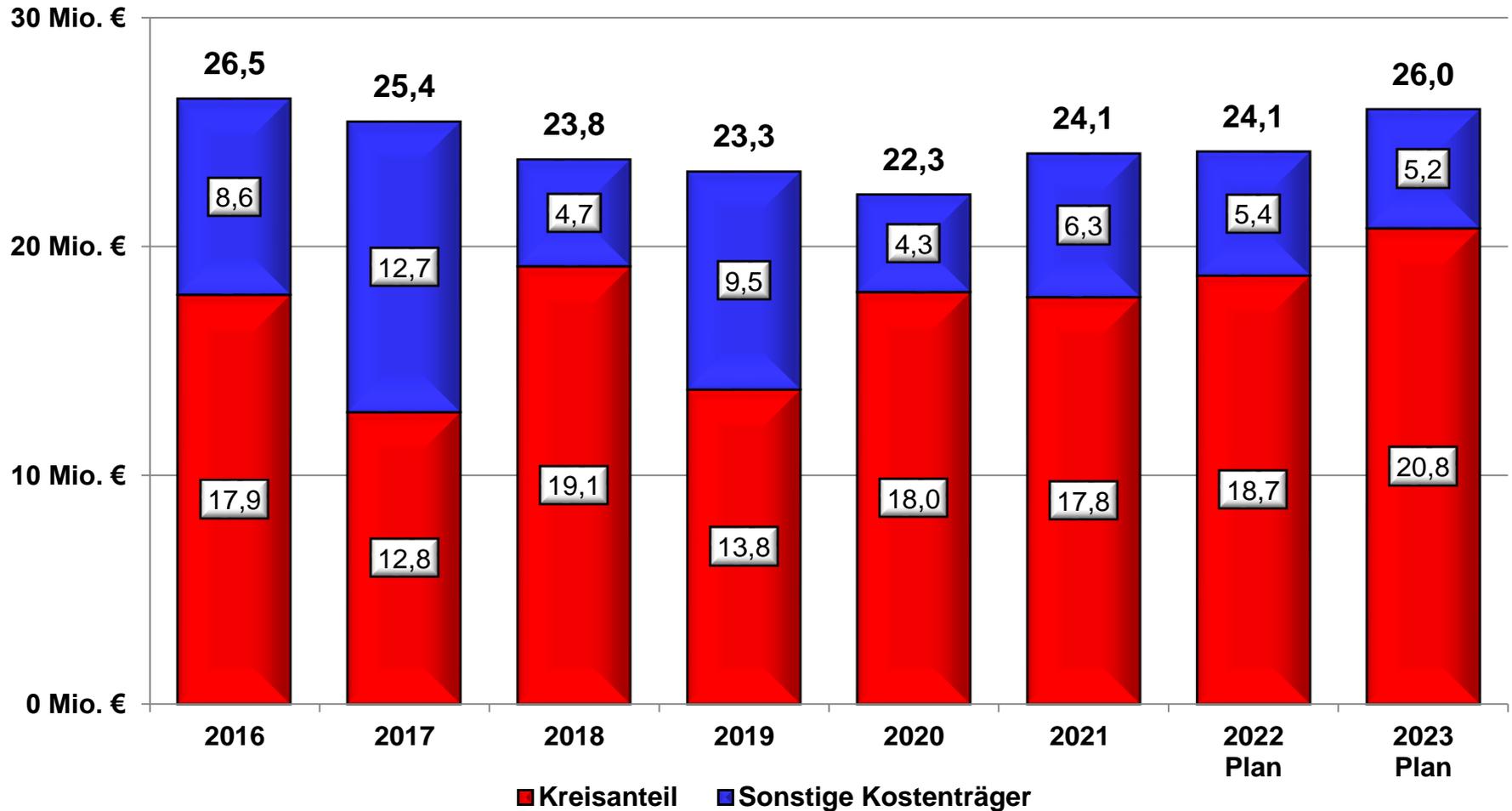


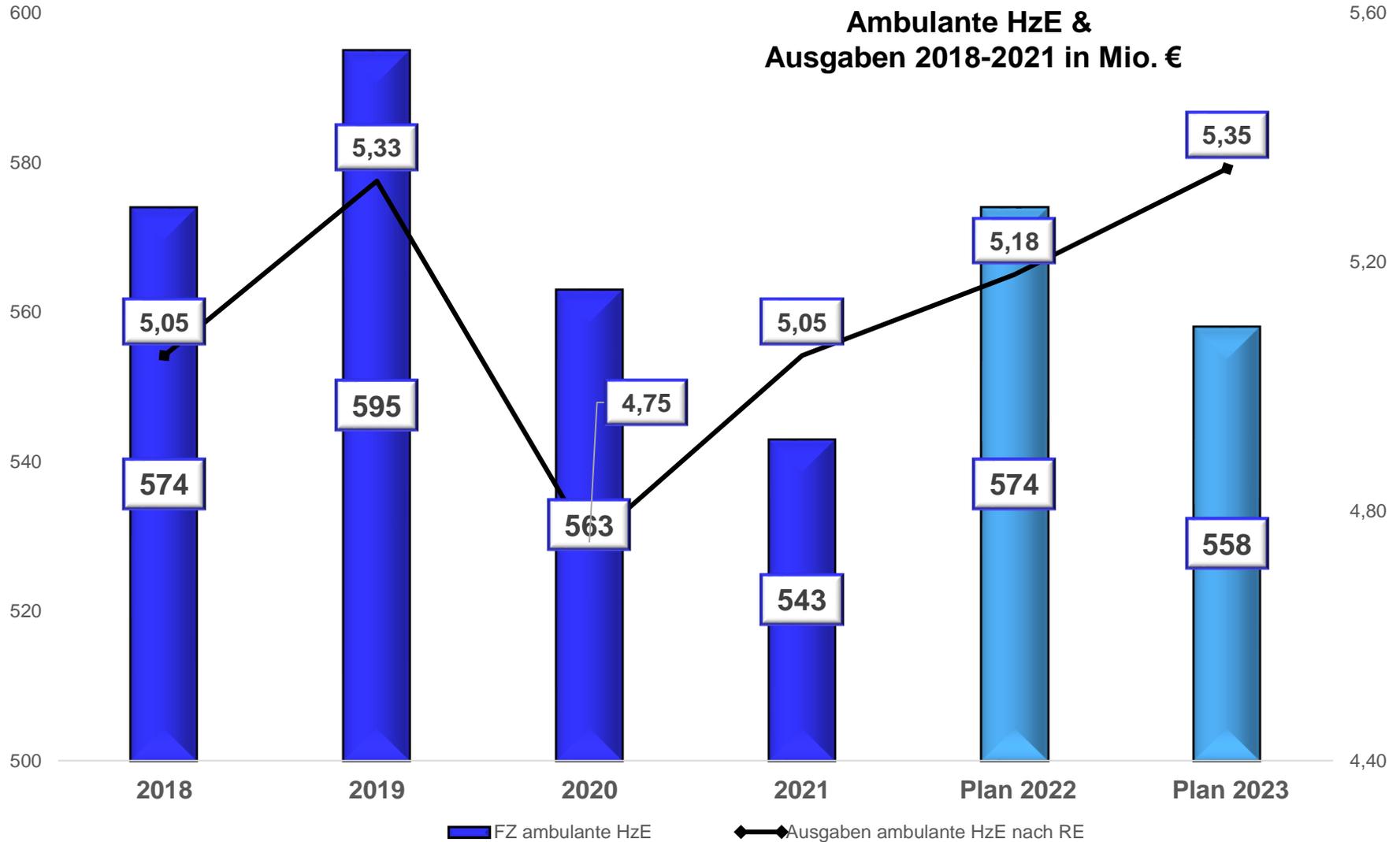
Anzahl der eigenen Hilfen zur Erziehung (jährliche Durchschnittswerte)

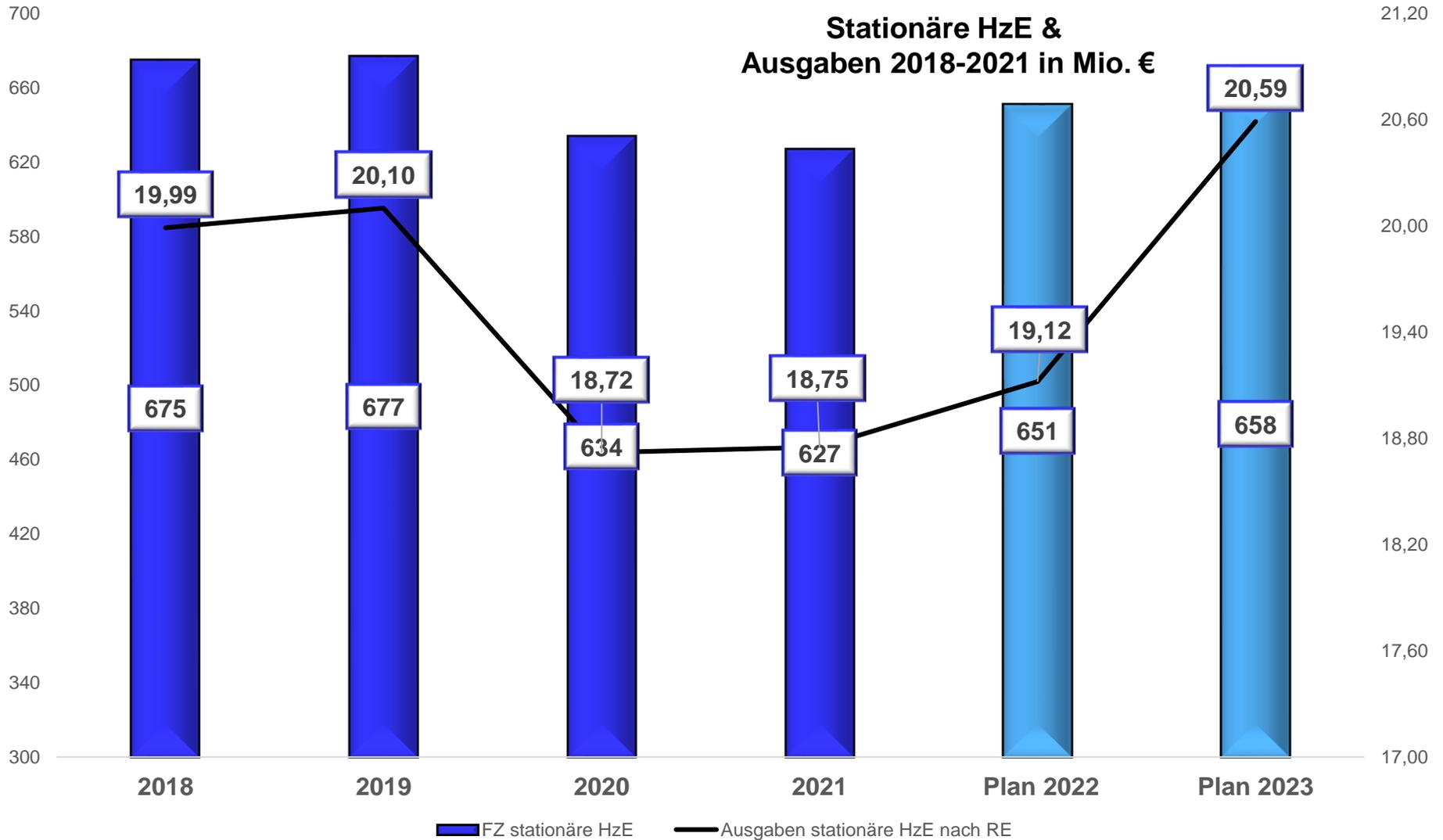




Hilfen zur Erziehung - Aufteilung nach Kostenträgern -

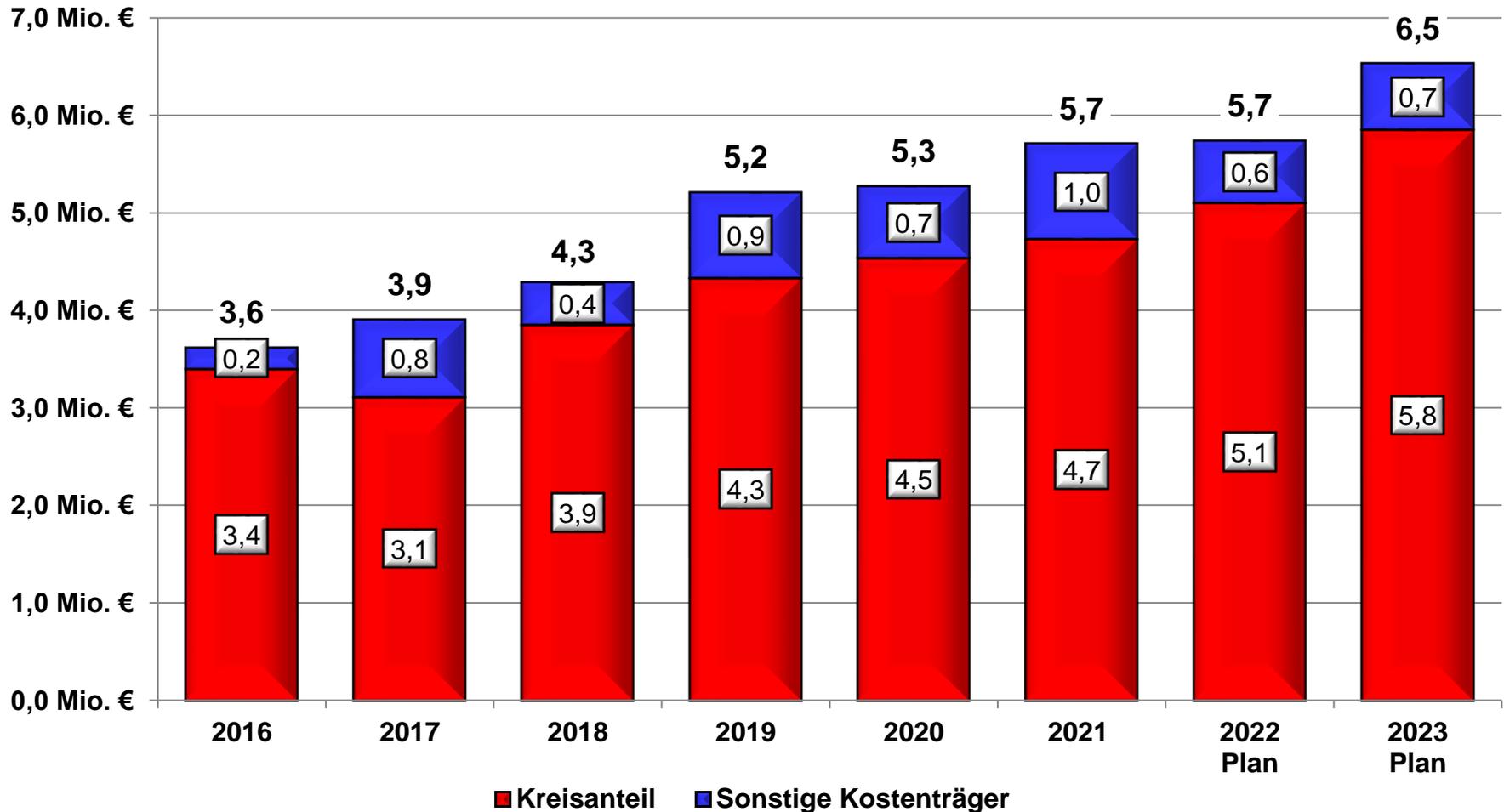






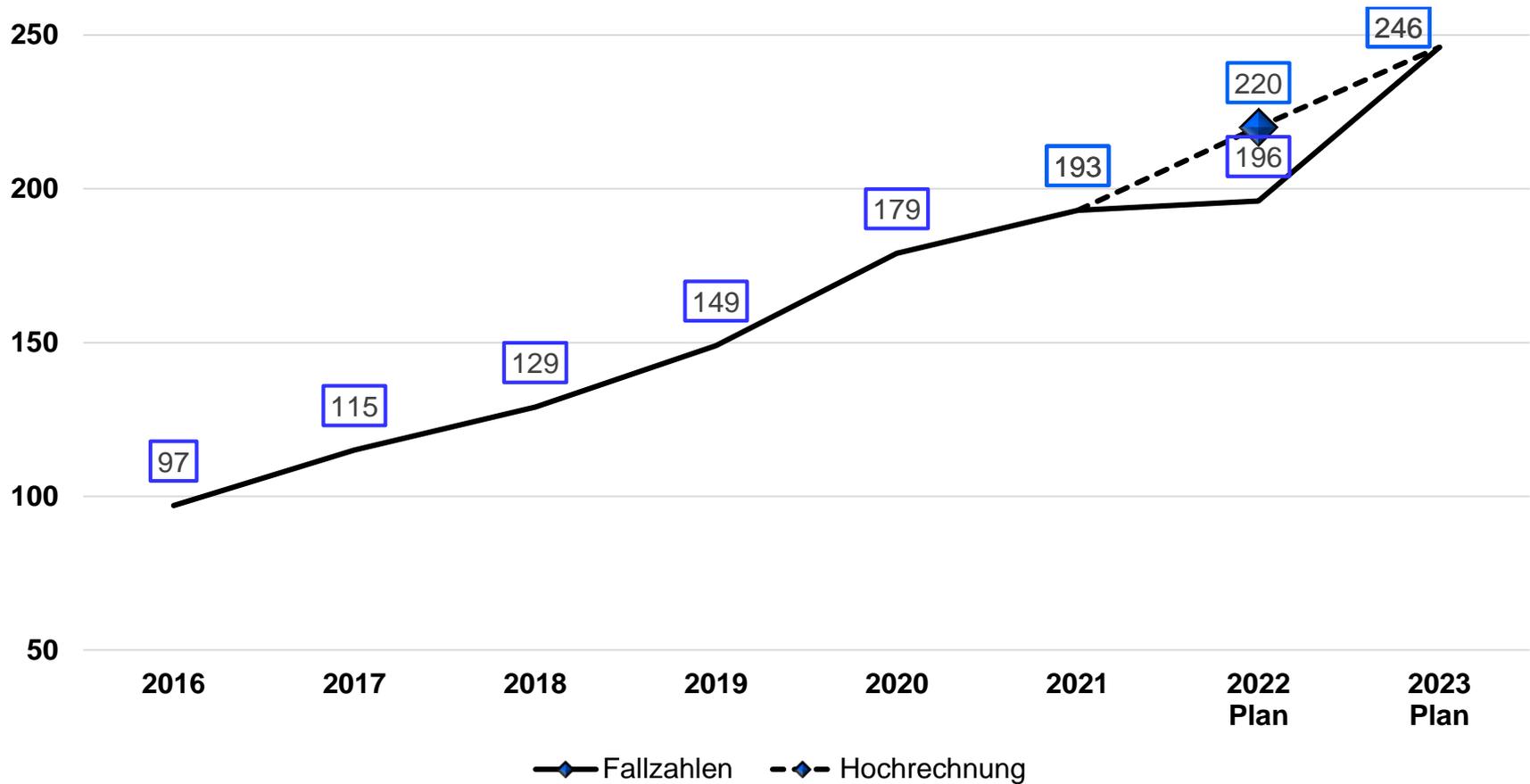


Aufwendungen für Hilfen nach § 35a SGB VIII - Aufteilung nach Kostenträgern -



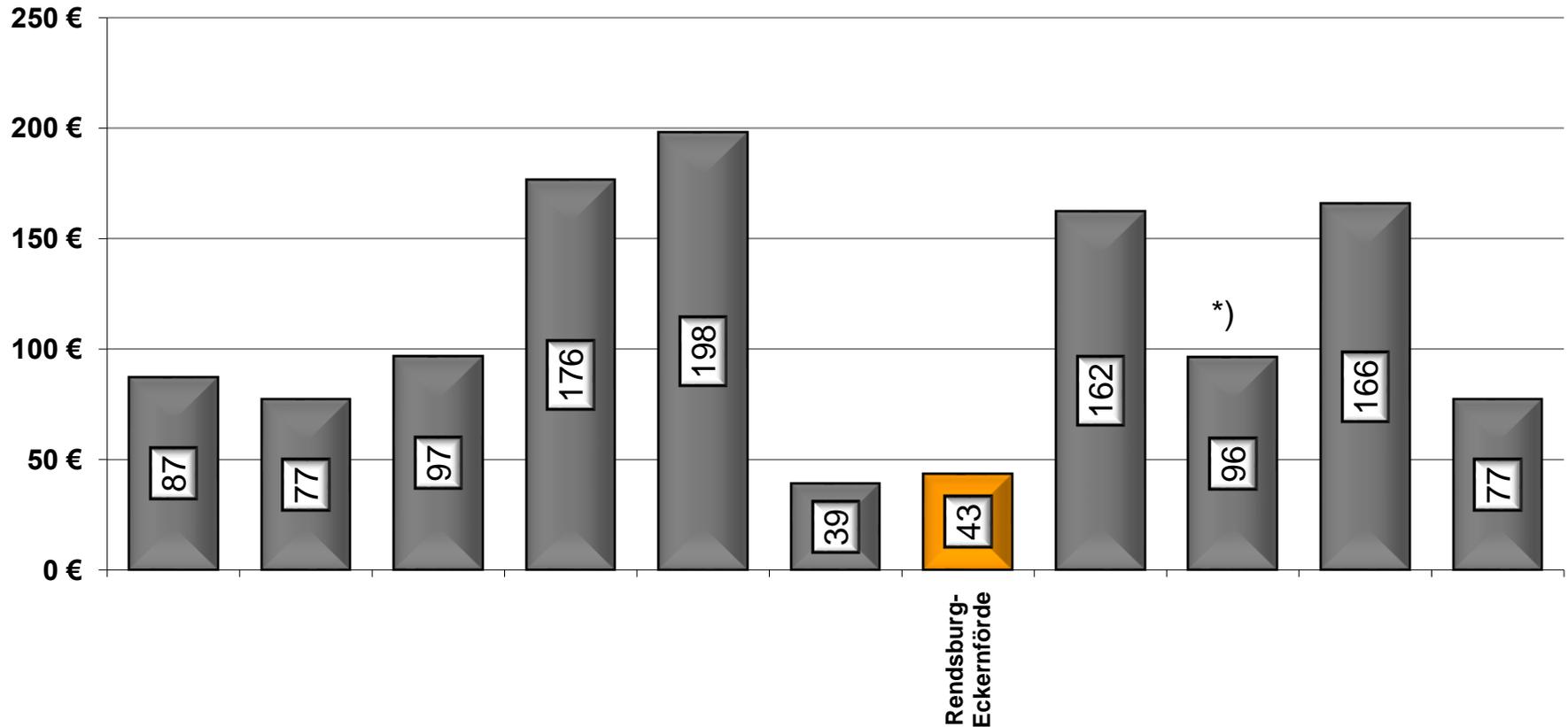


Schulbegleitungen / Integrationshilfen nach § 35a SGB VIII (jährliche Durchschnittswerte)





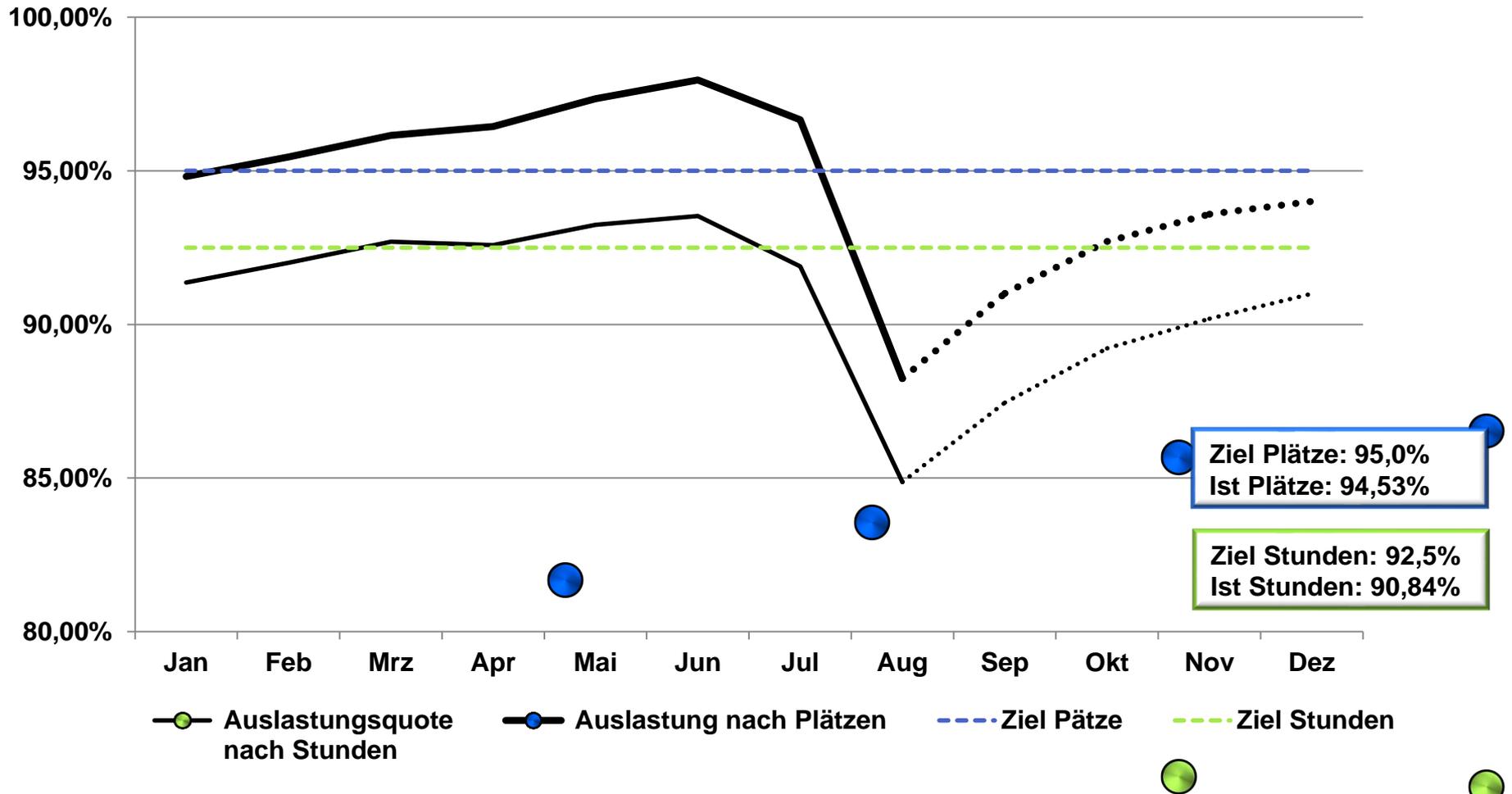
Bruttoaufwendungen Schulbegleitungen / Integrationshilfen nach § 35a SGB VIII im Haushaltsjahr 2021 - pro Person 0 bis unter 21 Jahren -



*Daten vom Vorjahr

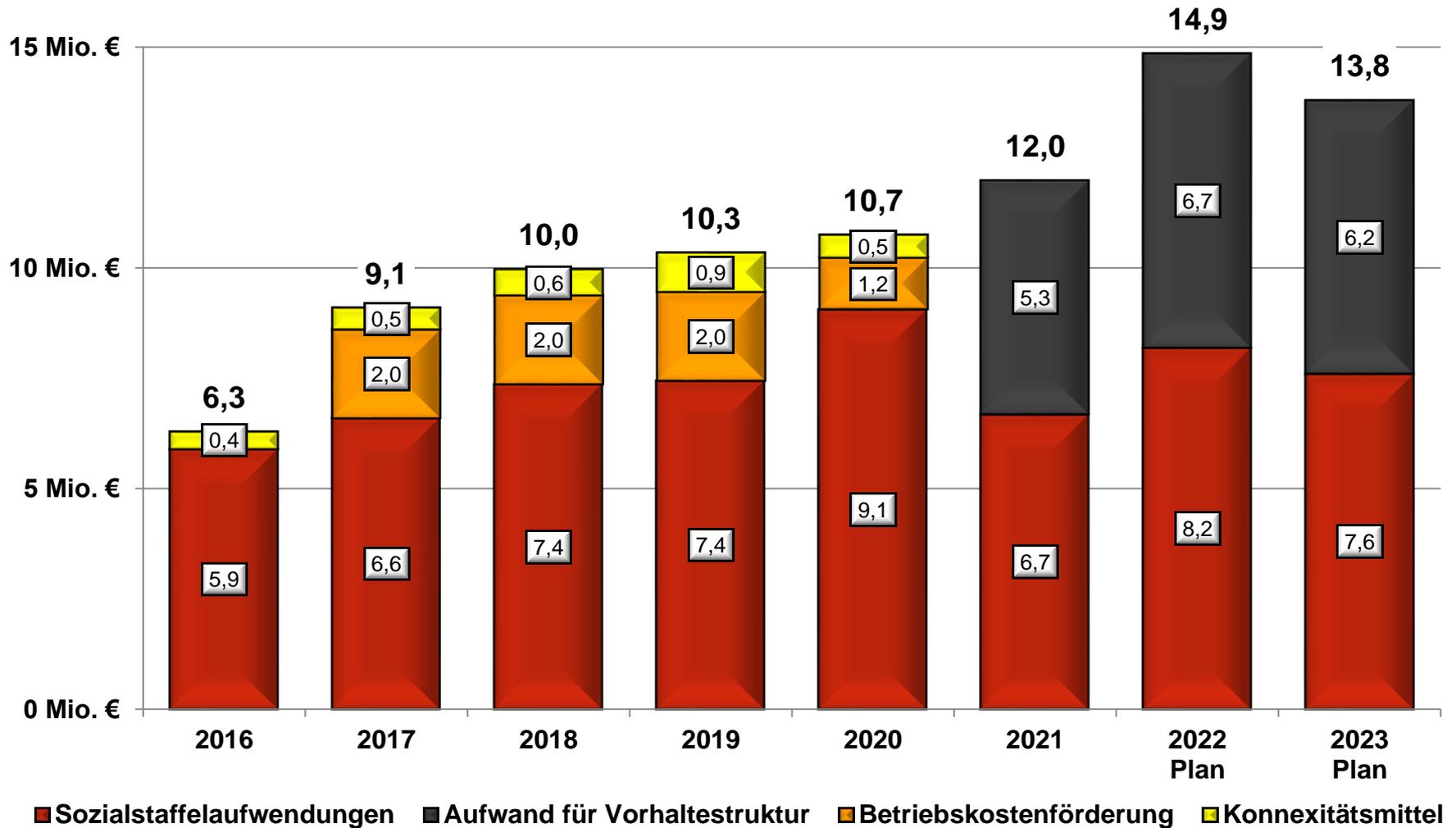


Auslastungsquoten der Kindertagesstätten 2022





Finanzierung des laufenden Betriebes der Kindertagesstätten





pme consulting

Machbarkeitsstudie

Entwicklung eines bedarfsgerechten und betriebsnahen
Betreuungsangebotes für Beschäftigte des Kreises Rendsburg-
Eckernförde sowie für die Inland Kliniken.

Machbarkeitsstudie

1. Bedarfsermittlung / Interviews / Umfrageergebnisse
2. Ergebnisse und Schlussfolgerungen
3. Handlungsempfehlungen und -optionen



Wie repräsentativ ist das Umfrageergebnis?

Es haben von rund 3.000 Beschäftigten nur 88 an der Umfrage teilgenommen.
Vorhergehende Befragungen hatten eine ähnliche Resonanz.



Annahmen:

Es beteiligen sich nur diejenigen, für die das bestehende Betreuungsangebot nicht ausreichend ist.

oder

Es sind die meisten mit der individuellen Betreuungslösung zufrieden und sehen keinen Mehrwert in einer Befragung.

Hauptanliegen vieler Befragten: Flexibilisierung der Betreuungsangebote



Erkenntnis: betriebsnah ist häufig auch wohnortsnah

Wer in Rendsburg wohnt und arbeitet, ist bei der Kinderbetreuung auch gleichzeitig betriebsnah versorgt.

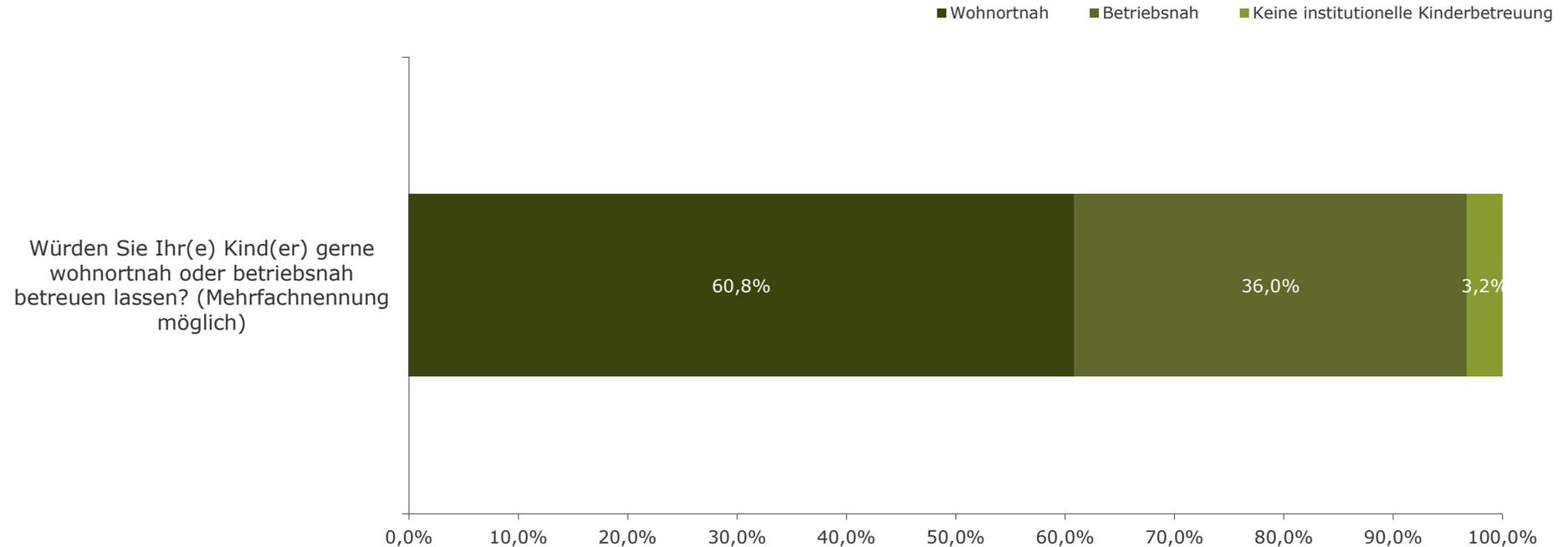


Einsicht: flexible Arbeitszeiten entsprechen nicht immer dem Lebensrhythmus der Familie

Schichtdienst, Gleitzeit, Homeoffice, Kindeswohl

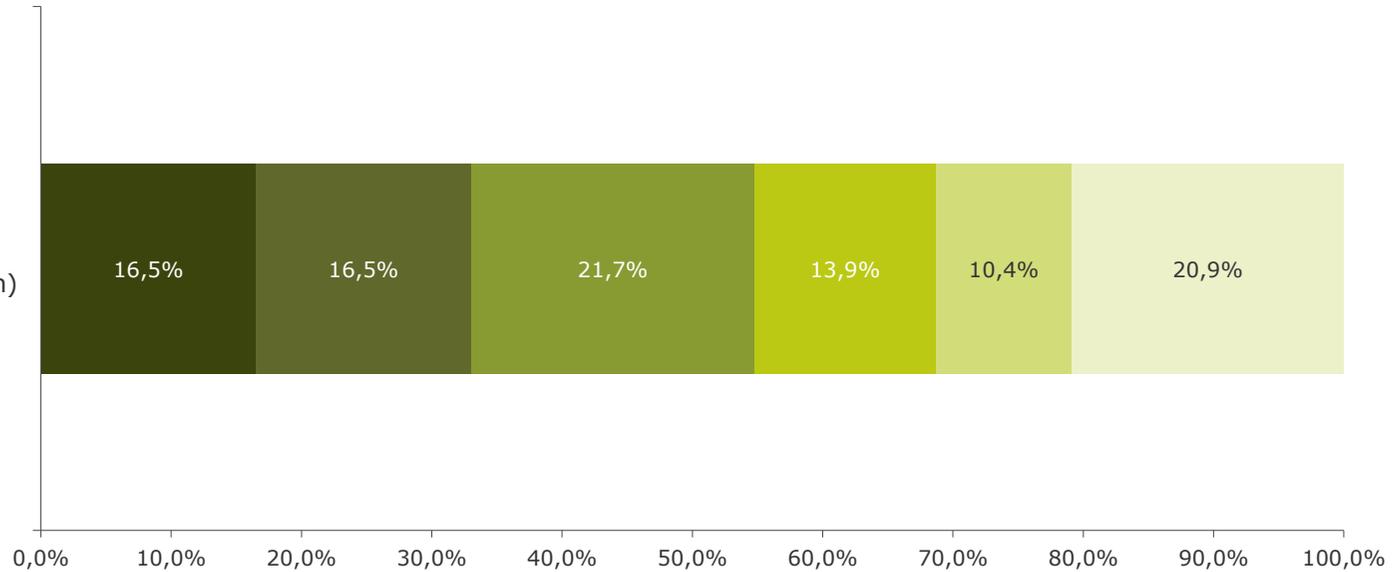


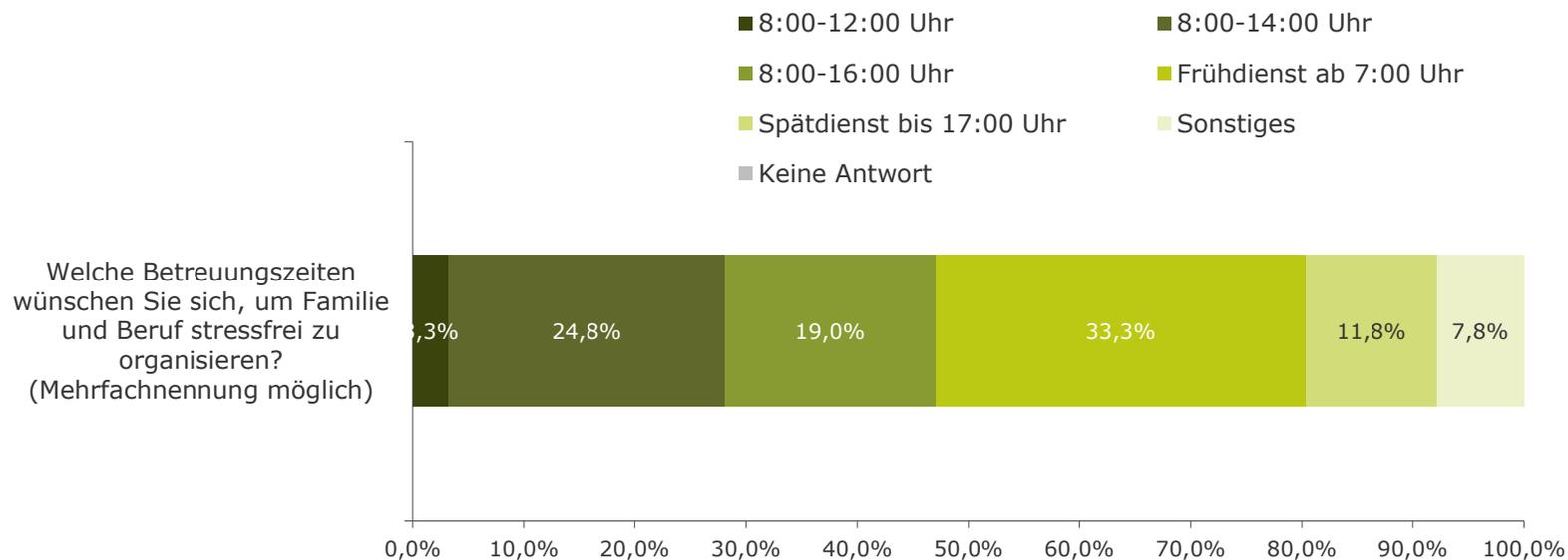
Befragung wurde bei Beschäftigten des Kreises und der Imland-Kliniken online durchgeführt.
Insgesamt 88 Teilnehmer*innen; einige Fragestellungen konnten Mehrfachnennungen angegeben werden.



■ 0-11 Monate ■ 1 Jahr ■ 2 Jahre ■ 3 Jahre ■ 4 Jahre ■ 5 Jahre

Wie alt ist Ihr Kind / sind Ihre Kinder? (Mehrfachnennung möglich)



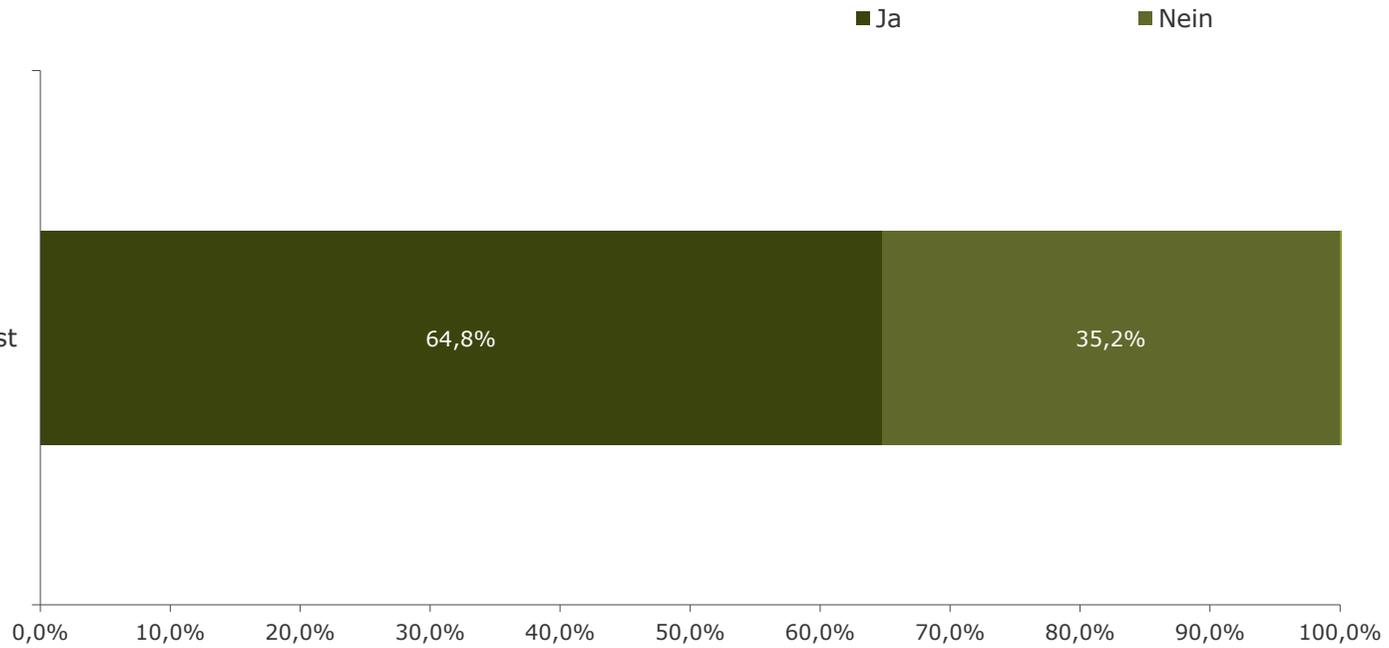


Sonstiges:

- 6:00-14:00
- 5:45-14:30
- 7:00-15:00
- Ab 7:30
- Bis 15:00
- Bis 19:00
- Am Wochenende

- Flexibel zwischen 5:45 und 20:30, um Früh- und Spätdienste machen zu können
- Flexibel im Rahmen der Gleitzeit im Kreis bzw. zwischen 7:15 und 17:30 Uhr
- Betreuung während Wochenend- und Feiertagsdiensten

Wünschen Sie sich eine zeitlich flexible Kinderbetreuung angepasst auf Ihr Arbeitszeitmodell?



Individuelle Antworten:

Wie müsste eine flexible Kinderbetreuung für Sie aussehen?

- Keine Schließzeitblöcke (3 Wochen in den Sommerferien), keine Schließzeit in den Weihnachtsferien (macht die Urlaubsplanung in der Abteilung sehr schwer)
- Früh- und Spätdienste müssen abgedeckt werden
- Betreuungszeiten variabel halten
- Unterschiedliche Betreuungsdauer je nach Arbeitsaufkommen
- Flexibel nach Bedarf, z.B. mal zwei Nachmittage zusätzlich zur Vormittagsbetreuung
- So flexibel, wie meine Arbeitszeiten auch sind, auch am Wochenende
- Individuelle spontane Kinderbetreuung von 6:00 bis 21:00 Uhr
- Kinderbetreuung sollte 24h verfügbar sein, besonders wenn beide Eltern im Schichtdienst arbeiten
- Variable Betreuungszeiten eine Woche im Voraus bestimmbar
- Nur noch Betreuungsstunden buchen, z.B. 7 Stunden / Tag, die individuell gelegt werden können

Randbemerkung: Viele Eltern wünschen sich flexiblere Kinderbetreuung, um nicht auf Gleitzeitmodelle angewiesen zu sein, in denen die Arbeitszeiten häufig nicht zum familiären Lebensrhythmus passen.

Fazit:

- Wunsch: breitere und flexibilisierte Betreuungsangebote
- Eltern wünschen sich eher an die Betreuung angepasste Arbeitszeiten als umfangreichere Betreuungszeiten oder flexiblere Betreuungsmodelle
- Realität: Kitas mit rein öffentlicher Förderung können nur sehr begrenzt die flexiblen Bedarfe abdecken:
 1. Gemäß KiTaG werden nur Gruppen gefördert, die im Kitaplaner entsprechend angelegt sind. Dieses können Kerngruppen mit einer Öffnungszeit von z.B. 8:00-14:00 oder 8:00-16:00 Uhr sein, zusätzlich Früh-und Spätdienste in Randzeitengruppen.
 2. Es gibt kommunal vereinbarte festgelegte Zeiten, in denen die Betreuungsangebote geschlossen sind.
 3. In Randzeitengruppen bzw. flexiblen Randzeitenangeboten wird bei wenig Kindern (bis 10 Kinder, wobei Krippenkinder doppelt zählen) nur eine Fachkraft gefördert, wobei die Anwesenheit einer zweiten Person aufgrund der Betriebserlaubnis erforderlich ist. Die zweite Person ist dann nicht refinanziert.
 4. Kinder müssen im Kitaplaner einer Kerngruppe und bei Bedarf einer Randzeitengruppe zugeordnet werden. Hier ist keine Flexibilität möglich, die wochen- oder tageweise Früh- oder Spätdienstbedarfe der Eltern abdeckt.

Handlungsempfehlungen und -optionen

1. Die **Erweiterung** des bestehenden Platzangebotes durch flexibilisierte Angebote in Randzeiten und z.B. durch Platzsharing oder wöchentlich wechselnde Randzeitennutzungen sowie Schließzeitenreduzierung.
2. eine **betriebsnahe Kita**, in der die Kernzeit + ggf. Früh- / Spätdienst durch die öffentliche Förderung refinanziert wird.
3. Durch den Erwerb betrieblicher **Belegplatzrechte** durch Unternehmen kann Personal für eine bestimmte Platzzahl an Kindern für weitere Randzeiten (z.B. ab 5:45 oder bis 21:00 Uhr oder am Wochenende) finanziert werden, welche flexibel durch wechselnde Kinder genutzt werden (Vgl. pme Familienservice Backup, Ferienbetreuung in der Schließzeit).

Handlungsempfehlungen und -optionen

Belegplatzmodell zur Finanzierung von Personalkosten bei flexiblen Betreuungszeiten

- Angebote über die Kern- oder Basiszeit hinaus
- Unternehmen erwerben einen Belegplatz für Beschäftigte und schließen einen Belegplatzvertrag ab
- Monatliche Vergütung (Kosten 300 – 800 €)
- einmaliger oder Investitionsanteil je nach Dauer des vereinbarten Belegplatzes (z.B. 1.000 €)
- Anrecht auf verkürzte Schließzeiten bzw. Betreuung in den Schließzeiten
- Anrecht auf zusätzliche Betreuungszeiten, die über die Regelbetreuung hinaus gehen
- Standortvorteil bei der Fachkräftegewinnung für das Unternehmen
- Entlastung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Flexibilität nicht ohne Grenzen

- kontinuierliche Gruppenzusammensetzung
- „Basiszeitmodell“
- feste Tagesabläufe und Rituale
- hohe Flexibilität bei den pädagogischen Fachkräften

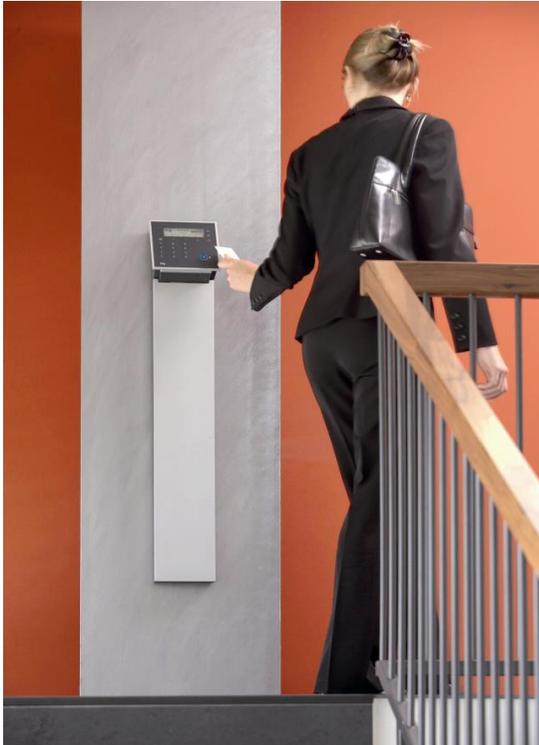
Basiszeitmodell		
Gruppen	Gruppen	Inhalte:
Frühdienst Krippen 7:30 - 9:00 FLEX	Frühdienst Kindergarten 7:30 - 9:00 FLEX	Ankunft der Kinder Begrüßung Elterninfo-Gespräche
Basiszeit Krippen 9:00 - 13:00 Uhr BASIS alle Kinder des jeweiligen Tages	Basiszeit Kindergartengruppen 9:00 - 13:00 Uhr BASIS alle Kinder des Wochenablaufes	Ankunft der Kinder Begrüßung/Gespräch Morgenkreis Frühstück Projektarbeit Freispielphase päd. Angebote Außenspiel Abschlußkreis Mittagessen Schlaf-/Ruhephase
Nachmittagsgruppe Krippen 13:00 - 17:30 Uhr FLEX	Nachmittagsgruppe Kindergartengruppen 13:00 - 17:30 Uhr FLEX	Schlaf-/Ruhephase Wickeln / Getränk etc. päd. Angebote Freispiel / päd. Angebote Nachmittagsimbiss bes. Kursangebote (Kinder/Eltern) Abholen der Kinder Vorbereitungszeit Teambesprechungen Planung / Fortbildung

Basiszeitmodell

- kein Kommen und Gehen der Kinder
- verlässliche Betreuungskräfte
- Kontinuität der Tagesabläufe

Betreuungszeiten

flexibel buchen und abrechnen
ohne Ferien und Schließzeiten
und am Bedarf orientiert?



mehr Transparenz durch
digitale Einbuchung und
bei der Abrechnung (App Nemborn)

... trotzdem:

es geht um die Kinder



Familienzeit:

nicht die Quantität zählt,
sondern die Qualität